



Grundschule, Mädchen- und  
Jungenrealschule St. Bernhard  
Holzapfelgasse 15, 97980 Bad Mergentheim, Tel. 07931/52054

## Schülerbogen für die Bewerbung um Aufnahme

### Angaben zur Person

Name der Kindes \_\_\_\_\_ ( ) m ( ) w ( ) d  
Vorname evtl. Zweitname Nachname

(bitte legen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde bei)

geboren am: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Verkehrssprache in der Familie : \_\_\_\_\_

Konfession/Religionszugehörigkeit: \_\_\_\_\_ Fahrschüler : ( ) ja ( ) nein

Straße/ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Teilort : \_\_\_\_\_

### Die Eltern\*

Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

### Wer ist während der Unterrichtszeit erreichbar? /Wie?\*

\_\_\_\_\_

### Wer ist erziehungsberechtigt?\*

beide Eltern  Vater  Mutter  sonstige Personen: \_\_\_\_\_

Bei getrennt lebenden Eltern: Wer ist unser Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

### Geschwister der Schülerin / des Schülers:\*

Zahl der Geschwister \_\_\_\_\_

Name /Klasse von Geschwistern in der aufnehmenden Schule: \_\_\_\_\_

### Schulisches\*:

Eintritt in die Grundschule (Name der Grundschule/Schuljahr):

\_\_\_\_\_

Besuch weiterer Schulen (Name, Adresse, Klasse):

---

**Für Quereinsteiger:**

**Welche Fremdsprachen/ Wahlpflichtfach (AES, Technik) wurden/werden besucht?\***

\_\_\_\_\_ ab Klasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ab Klasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ab Klasse \_\_\_\_\_

**Wurden Klassen wiederholt\*\*? \_\_\_\_\_ Welche? \_\_\_\_\_**

**In welche Klasse/ Zug** (falls mehrere Schularten in der Schule angeboten werden, z.B. RS, Gym, offenes Angebot) **soll die Schülerin / der Schüler eintreten\*\*?** \_\_\_\_\_

**Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, auf die im Unterricht, im Sport, bei Fahrten Rücksicht genommen werden sollte\*\*?** (Die Angabe ersetzt nicht die persönliche Informationsweitergabe an die jeweils unmittelbar betreuende Lehrkraft - Klassenlehrer der jeweiligen Klassenstufe - durch die Eltern.)

Ja       Nein

Wenn ja, bitte kurz erläutern:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Müssen Medikamente während des Unterrichts eingenommen werden\*\*?:**

\_\_\_\_\_

**Welche Allergien bestehen\*\*?:** \_\_\_\_\_

**Freiwillige Angaben zu den Eltern\*\***

Vater:

Mutter:

Beruf: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit \* und \*\* bezeichnete Daten werden beim Verlassen der Schule gelöscht.

\*\* Freiwillige Angaben unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung (z.B. im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung).

Ich bejahe/ Wir bejahen das Profil der Schule und bewerben uns um die Aufnahme unser Tochter / unseres Sohnes.

Wir haben die Datenschutzerklärung zum Schülerbogen zur Kenntnis genommen.

Erklärung zur Datenerhebung siehe Homepage.

**Ort:** \_\_\_\_\_

**den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Vaters**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Mutter**

(Bei Einzelunterschrift bestätigt der Unterzeichnende in Übereinstimmung mit den weiteren Erziehungsberechtigten zu handeln)



# Mädchen- und Jungenrealschule St. Bernhard

- staatlich anerkannte, katholische Schule in freier Trägerschaft -

## Haus- und Schulordnung<sup>1</sup>

*Wir sind eine Schule,  
in der jeder/jede herausgefordert ist  
seine/ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln.*

*Wir sind eine Schule,  
in der wir einander mit Achtung, Wertschätzung  
und Rücksichtnahme begegnen.*

*Wir sind eine Schule,  
in der wir füreinander Zeit haben.*

### **Vorwort**

In unserer Schule sollen junge Menschen in christlichem Glauben zur Verantwortung gegenüber dem Nächsten, sich selbst und der Schöpfung erzogen werden.

Wir begegnen einander höflich, freundlich und hilfsbereit. Wir sind tolerant und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir dulden keinerlei Form von Mobbing und Gewalt – auch nicht über Internet oder Handy. Vorfälle dieser Art offen zu legen und dagegen aktiv zu werden, ist in unser aller Interesse.

Um dies zu verwirklichen, sind alle am Schulleben Beteiligten (Schüler, Lehrer und Eltern) bereit, das Zusammenleben mitzugestalten und folgende Regeln und Vereinbarungen zu beachten.

### **1. Das Verhalten auf dem Schulgelände**

1.1 Wir wollen eine angenehme Lernumgebung, deswegen verlassen wir Klassenzimmer und Fachräume ordentlich. Den Müll entsorgen wir in den entsprechenden Mülleimern.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde räumen wir das Klassenzimmer auf und stellen die Stühle auf die Tische. Die mit Diensten beauftragten SchülerInnen kehren den Raum und leeren die Mülleimer.

---

<sup>1</sup> Das Schulgesetz von Baden-Württemberg und die Grundordnung für die Katholischen Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind selbstverständlich die Grundlage unserer Schule.

1.2 Aus Gründen der Aufsicht dürfen Fachräume nur mit Erlaubnis des Lehrers / der Lehrerin betreten werden.

1.3 Alkohol und Rauchen sind verboten. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

1.4 Wir schonen unsere Umwelt, wenn wir beim Verlassen von Schulräumen das Licht löschen und die Fenster (v. a. im Winter) schließen. Der Aufzug wird nur zum Transport von Medien und bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung benutzt. Dazu muss ein Lehrer / eine Lehrerin die Erlaubnis geben.

1.5 Elektronische Geräte wie Handy, MP3-Player usw. lenken uns von echten Begegnungen ab und helfen uns nicht, in den Pausen zur Ruhe zu kommen. Sie dürfen somit nur während der Mittagspause betrieben werden.

1.6 Die Schule und ihre Einrichtungen sind auch für die SchülerInnen, die nach uns kommen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass die Eltern der SchülerInnen für schuldhaft verursachte Schäden im Schulgebäude, an Schuleinrichtungen oder an Lernmitteln haften.

1.7 Unsere Schule ist unseren SchülerInnen und der Schulgemeinschaft vorbehalten. Schulfremde Personen haben daher keinen Zutritt auf das Schulgelände.

1.8 Schülerbücherei

Die Schülerbücherei ist kein Aufenthaltsraum. Sie dient SchülerInnen zur Recherche und Auseinandersetzung mit Literatur. Es gilt die Büchereiordnung.

## **2. Das Verhalten im Unterricht**

Wir gestalten gemeinsam unser religiöses Leben an der Schule.

Der Morgenkreis bietet uns die Möglichkeit nach dem Wochenende gemeinsam anzukommen. Im Morgengebet oder Morgenimpuls beginnen wir gemeinsam jeden Tag. Im Feiern der Gottesdienste erleben wir Gemeinschaft mit Gott und untereinander.

Die Teilnahme am Unterricht und an anderen verbindlichen, schulischen Veranstaltungen ist für die SchülerInnen verpflichtend. Bei Erkrankung ist das Sekretariat am ersten Tag vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde durch einen Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Innerhalb von drei Tagen muss zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

SchülerInnen, die Unterricht versäumen, sind selbst dafür verantwortlich, das Versäumte nachzuholen. Die SchülerInnen wenden sich an ihre MitschülerInnen oder im Bedarfsfall an die FachlehrerInnen, um den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuarbeiten (Schulaufgaben, Hausaufgaben, Arbeitsblätter usw.).

2.1 Muss ein/e SchülerIn den Unterricht aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vorzeitig verlassen, meldet sie/er sich beim Klassen- oder Fachlehrer ab. Die Erziehungsberechtigten werden über das Sekretariat benachrichtigt. Auch hier ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

2.2 Um zusätzliche Belastungen durch Nacharbeiten zu vermeiden, sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Müssen diese aus besonderen Gründen während der Unterrichtszeit erfolgen, melden sich die SchülerInnen beim Klassen- oder Fachlehrer ab und legen anschließend eine Bescheinigung des Arztes vor.

2.3 Werden durch Krankheit Klassenarbeitstermine versäumt, so legt der / die betreffende LehrerIn den Nachschreibetermin fest. Dieser kann sowohl am ersten Tag der Genesung liegen als auch außerhalb der Unterrichtszeit. In der Regel wird der/die LehrerIn dies absprechen.

2.4 Durch unbeschriftete Bücher kommt es gelegentlich zu unnötigen Missverständnissen. Bücher, die von der Schule im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellt werden, sind schon im eigenen Interesse mit dem Namen zu versehen und einzubinden. Verlorengegangene oder beschädigte Lernmittel müssen bezahlt werden.

2.5 Hausaufgaben haben die Funktion, den Unterricht vorzubereiten oder durch Übung zu vertiefen. Vergessene Hausaufgaben werden im Tagebuch vermerkt. Um den Lernerfolg zu gewährleisten, müssen gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und weitere Maßnahmen getroffen werden.

## 2.6 Verhalten im Sport

Im Sportunterricht muss geeignete Sportkleidung getragen werden. Wer nicht teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung bei dem/der SportlehrerIn abgeben.

Das Betreten der Turnhalle bzw. der Gymnastikhalle sowie die Benutzung der Geräte ist nur unter Aufsicht erlaubt.

2.7 Arbeitsgemeinschaften etc. leben von einer regelmäßigen Teilnahme und müssen planbar sein. Die SchülerInnen, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft bzw. zur Hausaufgabenbetreuung angemeldet haben, verpflichten sich zur Teilnahme und können sich nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten zum Halbjahr abmelden.

### **3. Das Verhalten außerhalb des regulären Unterrichts**

Aus Gründen der Aufsichtspflicht ist das Verlassen des Schulgeländes nur in der Mittagspause gestattet.

Gute Raumlufte fördert die Konzentration und vermeidet Kopfbeschwerden. Deswegen soll darauf geachtet werden, die Klassenzimmer in den Pausen zu lüften (Stoßlüftung).

Wir verhalten uns rücksichtsvoll. Wir spielen daher nicht im Schulgebäude mit dem Ball und vermeiden es zu rennen.

#### **3.1 Pausen**

##### Große Pausen

In den großen Pausen dürfen sich die SchülerInnen im Schulgebäude und auf dem Pausenhof aufhalten. Es ist sinnvoll, dass man sich in dieser Zeit bewegt und das Klassenzimmer verlässt.

Die SchülerInnen der 5. und 6. Klassen verlassen ihre Zimmer und gehen in den Pausenhof oder in die Aufenthaltsräume im Erdgeschoss. Die Klassenzimmer der 5. und 6. Klassen werden vom jeweiligen Fachlehrer abgeschlossen.

Alle SchülerInnen kehren nach dem 1. Gongzeichen in ihr Klassenzimmer zurück. Wenn man pünktlich beginnt, kann man den Unterricht auch pünktlich beenden und das ist vor allem für unsere Bus- bzw. ZugschülerInnen wichtig. Alle SchülerInnen sind daher nach dem 2. Gongzeichen im Klassenzimmer. Die Türe ist geschlossen zu halten, damit im Schulhaus zügig Ruhe einkehrt.

Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, melden dies die KlassensprecherInnen im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

Eure Lehrer wollen auch in der Pause für euch erreichbar sein, daher sind täglich Sprechzeiten für SchülerInnen während der ersten großen Pause am Lehrerzimmer möglich.

##### Kleine Pausen

Kleine Pausen ermöglichen den Wechsel der Fachräume bzw. Klassenzimmer für LehrerInnen und SchülerInnen. Alle Schülerinnen sind nach dem 2. Gongzeichen im Klassenzimmer und die Tür ist geschlossen.

### Mittagspause

Nach der letzten Unterrichtsstunde vor der Mittagspause werden die Klassenzimmer von dem Lehrer abgeschlossen, der zuletzt Fachunterricht in der jeweiligen Klasse erteilt hat. Alle SchülerInnen halten sich im Erdgeschoss bzw. Pausenhof auf. Die SchülerInnen der Klasse 10 dürfen sich in den Klassenzimmern aufhalten. Sie essen jedoch in der Mittagspause nicht im Klassenzimmer sondern in den Aufenthaltsräumen.

Der Müll ist in den entsprechenden Mülleimern zu entsorgen. Nach dem 1. Gongzeichen begeben sich die SchülerInnen zu ihrem Klassenzimmer.

### Hohlstunde

Während der Hohlstunde halten sich alle SchülerInnen in den Aufenthaltsräumen auf.

## **4. Sonstiges**

### 4.1 Sprechstunden

Klassen- und FachlehrerInnen stehen nach vorheriger Vereinbarung den Eltern und SchülerInnen für ein Gespräch zur Verfügung. Von einem Besuch während der Unterrichtszeit ist abzusehen. Die Kontaktaufnahme ist über unser Sekretariat möglich.

### 4.2 Haftung

Die Schule schließt eine sog. Schülerzusatzversicherung sowie eine Garderobenversicherung ab. Die Schülerzusatzversicherung umfasst u. a. eine Haftpflichtversicherung und eine Unfall- und Sachschadenversicherung. Es steht jedem/r frei, einen darüber hinausgehenden privaten Versicherungsschutz abzuschließen.

Für abhanden kommende Gegenstände oder Geldbeträge kann leider keine Haftung übernommen werden. Es wird empfohlen, keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände mit sich zu führen.

### 4.3 Feueralarm

Beim Feueralarm werden die Fenster geschlossen. Die SchülerInnen verlassen unter Aufsicht des unterrichtenden Lehrers das Schulhaus über den vorgegebenen Fluchtweg. Das Tagebuch ist mitzuführen. Die Klasse begibt sich an die festgelegten Plätze außerhalb des Gefahrenbereichs.

Das Einhalten der Schulordnung fördert eine gute Schulgemeinschaft. Bei Nichteinhaltung der Schulordnung werden angemessene Maßnahmen unmittelbar getroffen und umgesetzt.

# Anerkennung der Schulordnung

Das Einhalten der Schulordnung fördert eine gute Schulgemeinschaft.

Deshalb erkenne ich diese Vereinbarungen und Regelungen an und bin bereit sie einzuhalten.

Bad Mergentheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
SchülerIn





## Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich/Wir ..... willige/willigen ein, dass unser Sohn / unsere Tochter  
..... die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform  
IServ nutzen darf.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir / Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....  
[Unterschrift der Eltern]

.....  
[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir ..... willige / willigen ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....  
[Unterschrift der Eltern]

.....  
[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]



10.11.2020

**Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Nutzung des Videokonferenzmoduls  
unter IServ**

Ich/Wir ..... willige/willigen ein, dass unser Sohn / unsere Tochter  
..... an Videokonferenzen der Schulgemeinschaft via IServ aktiv  
teilnehmen darf.

Dies beinhaltet, dass sich die Teilnehmer gegenseitig hören und sehen und die Teilnehmer hierbei auch nicht anonym bleiben.

Zusätzlich zur Datenverarbeitung auf dem IServ werden die eigentlichen Videokonferenzen auf durch die IServ GmbH betriebenen Servern durchgeführt.

Die Server werden bei vertraglichen Partnern der IServ GmbH in Deutschland angemietet.

Eine detaillierte Liste der Vertragspartner kann über die IServ-Homepage recherchiert werden. An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt.

Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an.

Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht.

Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungshinweisen im Anhang Kenntnis genommen und trage dafür Sorge, dass meine Sohn / meine Tochter diese respektiert und einhält.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

.....  
[Unterschrift der Eltern]

.....  
[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]



## Mädchen- und Jungenrealschule St. Bernhard

-staatlich anerkannte, katholische Schule in freier Trägerschaft –

### Einwilligung in die Nutzung von IServ – Elternaccount

Ich/Wir ..... wollen künftig die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir / Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform gesperrt und alle bis dahin gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....  
[Unterschrift der Eltern]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir ..... willige / willigen ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....  
[Unterschrift der Eltern]

# Vereinbarung



Zwischen \_\_\_\_\_ und der  
Name der Eltern/Erziehungsberechtigten

**Realschule St. Bernhard, 97980 Bad Mergentheim** (Schulträger: Sießener Schulen gGmbH).

## 1. Aufnahme

Die Schülerin/der Schüler \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
wird ab Schuljahr 2024/2025 in die Jahrgangsstufe 5  
der Realschule St. Bernhard, 97980 Bad Mergentheim, aufgenommen.

Eltern und Schule verpflichten sich mit dieser Vereinbarung, gemeinsam und konstruktiv den Bildungsweg der Schülerin/des Schülers zu begleiten. Nicht nur aktives Wissen und Kompetenzen, die eine gute Grundlage für Leben und Beruf bilden, sondern die ganzheitliche Entfaltung der Person sind gemeinsames Ziel dieses Weges.

## 2. Grundlagen

Die Realschule St. Bernhard ist eine katholische Schule in freier Trägerschaft, die sich am christlichen Menschenbild orientiert, das in Franziskus und seiner Lebensweise konkret wird.

Die Profile der Sießener Schulen prägen deshalb Leben und Arbeiten an der Schule. Die Eltern bejahen die Werte, die Bildung und Erziehung motivieren, und tragen nach ihren Kräften gemeinsam mit der Schule zu ihrer Verwirklichung bei.

### **Erziehung und Bildung auf der Grundlage franziskanischer Spiritualität**

Motiviert von Franziskus und seiner Lebensweise führen wir die Schüler\*innen in die Freiheit, den eigenen Weg zu suchen und zu gehen, indem sie selbst tätig werden und ihrem Alter gemäß Verantwortung für das eigene Lernen und Tun und für das Zusammenleben übernehmen.

Dazu schaffen wir eine verlässliche Umgebung, damit sie sich selbst als wertvoll erfahren, Vertrauen gewinnen, Neugierde entwickeln, lernen und Leistung erbringen können.

Wir fördern Aufmerksamkeit und Dialogfähigkeit, die befähigen, weltoffen, zugewandt, im Austausch mit der Welt zu leben und Verantwortung zu übernehmen.

Wir fordern die Schüler\*innen heraus, solidarisch zu leben, weil dies ihre persönliche Entwicklung unterstützt und die menschliche Gemeinschaft im solidarischen Miteinander eine gute Zukunft finden wird.

### **Ganzheitliche Erziehung und Bildung**

Durch geeignete Unterrichtsformen und die Gestaltung des Schullebens ermöglichen wir den Schüler\*innen, ihre Sinne, ihre seelischen und geistigen Kräfte, ihre Fähigkeiten und Begabungen und ihre Religiosität zu entfalten, eigene Überzeugungen aufzubauen und selbstgesteuert zu lernen und zu arbeiten, um selbstbestimmt leben zu können.

Da Gott, der sich in Jesus offenbart hat, ein Freund des Lebens ist, führen wir die Schüler\*innen ein in die christliche Tradition, feiern Gottesdienste und christliche Feste, pflegen das tägliche Gebet, ermöglichen in Besinnungstagen, dem eigenen Leben nachzuspüren und sich zu orientieren, und befähigen sie im Religionsunterricht Leben und Glauben zu reflektieren und eine eigene Überzeugung aufzubauen.

### **Mädchen- und Jungenbildung**

Wir ermöglichen den Schüler\*innen und Schülern, vielfältige Erfahrungen zu machen unabhängig von gesellschaftlich geprägten Stereotypen und Rollenzuschreibungen, sich mit der eigenen Entwicklung zu befassen, eigene Themen und Fragen zu bearbeiten und ein eigenes Selbstverständnis als Frau bzw. Mann zu entwickeln besonders in Auseinandersetzung mit den heutigen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern.

### **Leben an der Schule**

Die Schule soll ein Lebensraum sein, in dem jede Schülerin/jeder Schüler sich angenommen, wertgeschätzt und herausgefordert weiß und in den sie/er sich nach ihren/seinen Möglichkeiten einbringen kann.

### 3. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

Damit die gemeinsamen Bildungsziele erreicht werden können, arbeiten Eltern und Schule zusammen. Sie pflegen das Gespräch über die Erziehung und Bildung der Schüler\*innen in der Klassenpflegschaft, in individuellen Elterngesprächen und in Elternbildungsangeboten und suchen in Konfliktsituationen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen.

In den Klassenstufen 5 und 6 führen wir eine Leistungsbewertung ohne Noten durch. Dabei verfolgen wir das Ziel, Leistung so wahrzunehmen, zu bewerten und rückzumelden, dass dadurch die Entwicklung der Schüler\*innen gefördert wird. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Dazu gehören insbesondere die Abende, an denen die Schüler\*innen ihre Leistungen präsentieren sowie die Entwicklungsgespräche zwischen Schülerin/Schüler, Eltern und Klassenlehrer/Klassenlehrerin. Für Schüler\*innen und Eltern in besonderen Lebenssituationen stellen die Sießener Schulen Beratungsangebote bereit.

Eltern engagieren sich nach ihren Möglichkeiten im Leben der Schule (z.B. Elternbeirat, Mittagessensausgabe, bei Projekten und Initiativen).

### 4. Schulgeld und Beitrag zu den Ganztagesangeboten

Die Realschule St. Bernhard muss sich als private Schule selbst finanzieren und tragen. Neben den Zuschüssen des Landes, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Stadt und den Eigenmitteln des Trägers ist St. Bernhard auch auf einen Beitrag der Eltern angewiesen, um das Profil der Schule weiterzuentwickeln und langfristig zu erhalten. Da jedes Kind die Möglichkeit haben soll, die Schule zu besuchen unabhängig von der finanziellen Situation der Familie, hat der Träger ein Stipendienfonds eingerichtet für Kinder, deren Eltern das Schulgeld nicht oder nur teilweise zahlen können. Ein Antrag auf Erlass/Ermäßigung kann im Sekretariat gestellt werden. Das Schulgeld beträgt für das jeweils jüngste Kind, das St. Bernhard besucht, im Schuljahr 2024/2025 monatlich 41,00 €. Vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklungen muss das Schulgeld von Zeit zu Zeit angepasst werden. Es wird je Schuljahr immer über alle 12 Monate hinweg erhoben. Die Sießener Schulen bemühen sich, die Belastungen für die Familien so gering wie möglich zu halten.

Für unserer Schüler\*innen Kindern halten wir unterschiedliche Zusatzangebote während und nach dem Unterricht bereit, die diese frei wählen können. Ein Großteil dieser Zusatzkosten wird pauschalisiert auf die Familien umgelegt und in Form eines schulischen Solidarbeitrages in Höhe von zur Zeit 9,00 Euro pro Familie mit dem Schulgeld eingezogen. Die Höhe des Beitrages orientiert sich an der allgemeinen Kostenentwicklung im Bereich der Ganztagesangebote. Angebote, die nur einem sehr eingeschränkten Schülerkreis angeboten werden, werden getrennt abgerechnet (z.B. Lerntherapeutisches Angebot).

### 5. Sonstiges

Der Unterricht orientiert sich an den staatlichen Bildungsplänen. Rechte und Pflichten für Schüler\*innen, Eltern und Schule ergeben sich aus der Grundordnung und der Schulverwaltungsordnung für katholische freie Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung im Internet unter [www.schulstiftung.de](http://www.schulstiftung.de) (Über uns – Dokumente) einzusehen.

Im Falle eines Quereinstiegs legen wir eine halbjährige Probezeit zugrunde, über deren Bestehen die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleitung entscheidet. Wir empfehlen für die Schülerin/den Schüler eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (z.B. im Rahmen einer Familienhaftpflicht).

Bad Mergentheim, den \_\_\_\_\_

Bad Mergentheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Schulleitung)

Die Unterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass ihre Adressdaten dem Freundeskreis der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Bad Mergentheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Mädchen- und Jungenrealschule St. Bernhard

-staatlich anerkannte, katholische Schule in freier Trägerschaft-  
Holzapfelgasse 15, 97980 Bad Mergentheim

# Anmeldung an der Mädchen- und Jungenrealschule St. Bernhard

### 1. Anmeldetermine:

Sie können an folgenden Tagen jeweils zwischen **14.00 Uhr und 17.00 Uhr** einen Termin für das Anmeldegespräch vereinbaren

- Montag, 19.02.2024
- Dienstag, 20.02.2024
- Mittwoch, 21.02.2024
- Donnerstag 22.02.2024

### 2. Terminvereinbarung:

Sie können entweder telefonisch über das Sekretariat Tel.: 07931- 52054 oder direkt am Infotag (03.02.2024) einen Termin vereinbaren.

### 3. Anmeldeunterlagen:

Bitte geben Sie im Vorfeld des Anmeldegespräches die Anmeldeunterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens Montag, 12.02.2024** im Sekretariat ab oder senden diese postalisch zu.

- Anmeldeformular
- Vereinbarung (2-fache Ausführung)
- Anerkennung der Schulordnung
- SEPA-Basis-Lastschriftmandat
- Kauf Englischbuch
- Einwilligungserklärung für das Eltern IserV
- Einwilligungserklärung fürs das Schüler IserV
- Einwilligungserklärung für Film-, Blid- und Tonaufnahmen
- Einwilligungserklärung für Videokonferenzen
- Erklärung zum Datenschutz

Diese Dokumente stehen zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung.

[www.st.bernhard-mgh.de](http://www.st.bernhard-mgh.de)

### 4. Anmeldegespräch:

Im Rahmen dieses Gesprächs klären wir die Formalitäten und stehen gerne für noch offene Fragen zur Verfügung. Bitte planen Sie für das Gespräch etwa 20 Minuten ein. Bitte bringen Sie dazu folgende Unterlagen mit:

- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde
- Für „Bus- oder Zugkinder“: Passbild für das MAXX- Ticket.  
(Das Bestellformular für das MAXX-Ticket erhalten Sie bei der Anmeldung.)
- Dokumente der Grundschule: Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung
- Impfpass für den Nachweis über die Masernimpfung

# Erklärung zum Datenschutz

Ausfertigung für die Schule



## Grund- und Realschule St. Bernhard

-staatlich anerkannte, katholische Schule in freier Trägerschaft -  
Holzapfelgasse 15, 97980 Bad Mergentheim

Für den/ die Schüler/ -in: \_\_\_\_\_ Kl.: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

### Erhebung von Schülerdaten

Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist für die schulische Begleitung einer Schülerin/eines Schülers wichtig und gesetzlich geregelt. Gleichzeitig sind wir verpflichtet, diese Daten besonders zu schützen und Sie darüber zu informieren. Mit dieser Erklärung informieren wir Sie entsprechend §§ 14, 15 und 17 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist lediglich ergänzend anwendbar bei Unterschreiten eines dem weltlichen gleichwertigen Datenschutzniveaus.

### Weshalb werden Daten erhoben? Wann werden diese gelöscht?

Die Erfassung der Daten hat mehrere Gründe:

- Daten sind für die Schulorganisation (z.B. Einteilung in Klassen, Lerngruppen), für die staatliche Statistik, für die Ausstellung von Zeugnissen und Schulbesuchsnachweisen erforderlich. Später kommen zu diesen Daten die Schulnoten des Zeugnisses hinzu. Diese Daten werden nicht gelöscht, um auch Jahre später eine Schulbesuchsbescheinigung oder eine Zweitschrift des Abitur-, Abschluss- oder Abgangszeugnisses erstellen zu können.
- Um Ihr Kind gut betreuen zu können, sind Gesundheitsdaten und Ihre Kontaktdaten erforderlich. Diese Daten werden nach dem Verlassen der Schule gelöscht.
- Freiwillige Angaben erleichtern die Zusammenarbeit Eltern-Schule, wie z.B. Berufe oder Konfessionen der Eltern. Diese Daten werden nach dem Verlassen der Schule gelöscht.

### Rechtliche Grundlagen

Zur Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeauftrags (§ 1 und 2 Schulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2 und 3 der Grundordnung für die Katholischen freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) ist das Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten zulässig.

§ 6 KDG nennt als wichtige Gründe für die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Gestaltung vertraglicher Beziehungen (§ 6 Abs. 1 lit. c KDG), die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen (§ 6 Abs. 1 lit. d KDG), der Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen oder anderer Personen (§ 6 Abs. 1 lit. e KDG), die Wahrnehmung einer Aufgabe im kirchlichen Interesse oder der Ausübung öffentlicher Gewalt als Beliehener (§ 6 Abs. 1 lit. f KDG) und die Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter (§ 6 Abs. 1 lit. g KDG).

### Ort und Zeit der Speicherung

Mit der Aufnahme ihres Kindes an die Schule werden die Daten erhoben und gespeichert. Der Schülerbogen und der Schulvertrag werden in Papierform an einem sicheren, nur für die Schulleitung und das Schulsekretariat zugänglichen Ort in der Verwaltung aufbewahrt. Digital gespeichert werden die erfassten Daten auf dem Verwaltungsserver der Schule. Sie werden in jedem Schuljahr im Sekretariat überarbeitet. Die Löschfristen für die Daten sind oben angegeben.

### Wer bearbeitet die Daten?

Verarbeitet (d.h. eingegeben, verändert und ergänzt) werden die Daten von den Sekretärinnen im Sekretariat. Zugang zu den Daten hat außerdem die Schulleitung und der Assistent der Schulleitung, der für die Verwaltung zuständig ist.

Noten werden vom Klassenlehrer auf einem separaten Zugang eingegeben und später vom Assistent der Schulleitung in das Schulverwaltungsprogramm eingepflegt.

## An wen werden die Daten im Verlauf des Bildungsgangs weitergegeben?

Daten werden an Dritte für besondere Zwecke weitergegeben:

- Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres, um Kontakt mit Eltern aufnehmen zu können: Klassenliste mit Namen der Schüler, Adressen, Mailadressen, Telefonnummern, die Sie zur Erreichbarkeit angegeben haben und Gesundheitsdaten.
- Im Klassenbuch werden nur die Namen der Schülerinnen und Schüler der Klasse veröffentlicht, sodass eine Überprüfung der Anwesenheit möglich ist.
- Begleitpersonen bei Klassenfahrten (Namen, Telefonnummer, Gesundheitsdaten soweit erforderlich).
- Elternvertreter: Namen der Eltern einer Klasse, Mailadresse (Falls die Schule mit einer sicheren Onlineplattform arbeitet, werden keine Kontaktdaten weitergegeben, da die Kontakte durch die Gruppenzugehörigkeit geregelt sind).
- Die Schule arbeitet mit der sicheren Lernplattform IServ, dort werden nur die Namen der Schüler und ihre Gruppenzugehörigkeit (z.B. Klasse, Lerngruppe) gespeichert und ein Account generiert.
- Für die staatliche und kirchliche Statistik werden Daten anonymisiert weitergegeben.

Die Schule erhält Daten von der abgebenden Schule bei der Aufnahme und gibt eventuell personenbezogene Daten (Namen, Adresse, Klasse, Noten, Erziehungsberechtigte, Kontaktdaten) an eine aufnehmende Schule bei Schulwechsel weiter.

### Hinweise:

Soweit die Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, kann diese jederzeit widerrufen werden (z.B. freiwillige Angaben \*\*, Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage, in Prospekten, bei Imagefilmen u. ä.).

### Verantwortliche:

Schule St. Bernhard  
Schulleitung  
Herr Axel Janke  
Holzapfelgasse 15  
97980 Bad Mergentheim

### Betriebliche Datenschutzbeauftragte:

Jordan & Wagner Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Dr. Thomas A. Degen, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter TÜV Süd (DSB-TÜV)  
Alexanderstraße 8A  
70184 Stuttgart  
E-Mail: thomas.degen@jordan-ra.com  
Tel.: 0711 255 404 60

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße der Schule steht Ihnen als Betroffene ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

### Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt

Leitung: Ursula Becker-Rathmair  
Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt  
Tel: 069 800 871 8800  
E-Mail: [u.becker-rathmair@kdsz-ffm.de](mailto:u.becker-rathmair@kdsz-ffm.de)

Bad Mergentheim, den \_\_\_\_\_

Bad Mergentheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Eltern/Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
(Schulleitung)



---

# Ordensschulen Trägerverbund gGmbH

## Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Ton-, Video- und Filmaufnahmen von Schüler\*innen der Schule

Liebe Schülerin/ lieber Schüler,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um die Kommunikationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit zu fördern, entstehen gelegentlich im Unterricht Ton- und Videoaufnahmen. Sie werden im Unterricht gezeigt und werden nach Abschluss der Unterrichtseinheit in der Regel gelöscht, außer sie sind geeignet als exemplarisches langfristiges Lernmaterial über die Lerngruppe hinaus.

Darüber hinaus entstehen Fotos, Video- und Filmaufnahmen um Ereignisse in unserem Schulleben (z.B. Fahrten, Wettbewerbe, Projekte, Schüleraustausch, Besuche von Gästen u.ä.) zu dokumentieren und darüber eine größere Öffentlichkeit zu informieren z.B. bei Tagen der offenen Tür, in der Zeitung, auf unserer Homepage.

Dazu bitten wir Dich und Sie um Deine / Ihre Einwilligung nach dem KDG (Kirchlichen Datenschutzgesetz) §6.

---

(Name, Vorname, Klasse der Schülerin / des Schülers)

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung und Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton-, Video- und Filmaufnahmen in folgenden Medien ein (bitte ankreuzen)**

- Veröffentlichung in Schülerzeitung, Abschlusszeitung, Jahresbericht der Schule
- Tagespresse
- Homepage, YouTube (Imagefilm)
- Zur Dokumentation / Präsentation des schulischen Lebens bei Schulveranstaltungen / auch dauerhafte Darstellung der gesamten Schulgemeinschaft in Jahrgangszusammenstellung (Einzelportrait in Passbildgröße) im Schulhaus

Die Rechteinräumung an den Fotos, Filmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Bei Veröffentlichung im Internet (Homepage / YouTube) können die Daten weltweit abgerufen, gespeichert, und über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen/Institutionen/Unternehmen ihre Daten verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen, bzw. die Daten verändern und zu anderen Zwecken verwenden.

---

# Ordensschulen Trägerverbund gGmbH

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen zu Unterrichtszwecken, zur Förderung der Kommunikation, Präsentation, Darstellungskompetenz ein. (bitte ankreuzen)**

**Aufzeichnungen in Bild und Ton zur Förderung von Kompetenzen/ zu Unterrichtszwecken,** z.B. Dokumentation von Versuchsabläufen, Bewegungsanalyse, Aufzeichnungen von Unterrichtssequenzen zur Professionalisierung des Lehrerberufs, Ergebnissicherung

Die Aufnahmen werden nur im Unterricht verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

**Diese Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichteinwilligung erfolgen keine Nachteile.**

Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung aufgrund ihrer/deiner Einwilligung nicht berührt. Sobald der Druck, die Veröffentlichung erfolgt ist, ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich. Der Widerruf gilt dann nur für zukünftige Aufnahmen. Falls möglich werden Aufnahmen gelöscht.

Aufnahmen im Unterricht werden nach Abschluss der Unterrichtseinheit/ des Zwecks der Aufnahme gelöscht, außer sie sind exemplarisch und können als Lernmaterial eingesetzt werden. In diesem Fall werden die betroffenen Schüler um ihre Einwilligung gebeten.

Alle Aufnahmen werden gelöscht, wenn dein Jahrgang die Schule verlässt (3/4/6/8), außer Aufnahmen die zur Dokumentation der Schulgeschichte dienen oder exemplarisch sind für die Darstellung des besonderen Profils der Schule.

Du / Sie haben das Recht, auf Auskunft über die Verarbeitung, Speicherung, Löschung deiner personenbezogenen Daten. Du hast /Sie haben auch das Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Widerruf einer Einwilligung. Außerdem hast Du / haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Schüler\*in**

---

**Unterschrift Erziehungsberechtigte**



Sehr geehrte Eltern,

bitte kreuzen Sie an, ob Sie das Englischbuch - Red Line 1 für Klasse 5 (Ausgabe 2014)  
(ISBN-Nr. 978-3-12-547771-1) von der Schule leihen wollen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und an die Schule zurückgeben:

- ( ) Wir möchten das Englischbuch von der Schule l e i h e n.  
( ) Wir möchten das Englischbuch nicht von der Schule leihen.

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat** (SEPA Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Sießener Schulen gGmbH.  
Grund- und Realschule St. Bernhard  
Holzapfelgasse 15  
97980 Bad Mergentheim

**Wiederkehrende Zahlungen/  
Recurrent Payments**

Abbuchungen Schulgeld erfolgen an folgenden Terminen  
Anfang Oktober = für August, September, Oktober  
Anfang Dezember = für November, Dezember, Januar  
Anfang März = für Februar, März, April  
Anfang Juni = für Mai, Juni, Juli

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]  
DE74ZZZ00000013187

[Mandatsreferenz]

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Sießener Schulen gGmbH., Real- und Grundschule St. Bernhard, 97980 Bad Mergentheim

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Sießener Schulen gGmbH., Real- und Grundschule St. Bernhard, 97980 Bad Mergentheim

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC<sup>1</sup>]

[IBAN]

<sup>1</sup> Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)